

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Kappeln zur Erweiterung des „Wohngebietes im nordöstlichen Königsberger Ring“ am Ellenberger Wald

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 den B-Plan Nr. 86 der Stadt Kappeln zur Erweiterung des „Wohngebietes im nordöstlichen Königsberger Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.07.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung Kappeln, Rathaus, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nr. 21, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.kappeln.de einzusehen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kappeln geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24376 Kappeln, den 30.06.2021

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Traulsen
Bürgermeister